



Organisatorische Hinweise für das Praktikum der Berufsfachschule Fahrzeugtechnik

1. Stellung des Schülers* in der Berufsfachschule Fahrzeugtechnik

Die Berufsfachschule Fahrzeugtechnik umfasst Unterricht und praktische Ausbildung. Der Schüler dieser Klasse ist Schüler und Praktikant. Als Praktikant schließt er einen Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen und erhält dort seine fachpraktische Ausbildung.

2. Ziel der praktischen Ausbildung

Der Praktikant soll Einblicke in die Arbeitsbereiche und Organisationsformen im Bereich der Fahrzeugtechnik erhalten. Er soll Grundkenntnisse erwerben und Arbeitsweisen kennen lernen. Weiterhin soll er eine Vorstellung von der Bedeutung dieses Berufszweiges bekommen.

3. Überwachung der praktischen Ausbildung

Die abzuschließenden Praktikumsverträge sind der Schule spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums vorzulegen.

4. Inhalte der fachpraktischen Ausbildung

Über die Ausbildungsinhalte informiert das Merkblatt: „Inhaltliche Hinweise für das Praktikum“. Grundlage ist der Rahmenlehrplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 24.07.2015 für die Berufsfachschule Fahrzeugtechnik.

5. Dauer des Praktikums

Die praktische Ausbildung erstreckt sich über 8 Wochen (4 x 2 Wochen) innerhalb des laufenden Schuljahres.

6. Ort des Praktikums

Das Praktikum kann in Betrieben, die dem Bereich der Fahrzeugtechnik zuzuordnen sind, abgeleistet werden. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft gewährleistet ist, deshalb sollten ausschließlich Ausbildungsbetriebe als Praktikumsbetriebe fungieren.

7. Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit in der Praktikumsstelle richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

8. Kontrolle des Erfolgs des Praktikums

Der Praktikant führt über die Erkenntnisse der Ausbildungsabschnitte Bericht.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt der Betrieb dem Praktikanten die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Der Praktikant zeichnet die Bescheinigung gegen und legt sie der Schule umgehend vor.

9. Vollständigkeit des Praktikums

Nicht abgeleitete Praktikumstage sind mit ärztlichem Attest zu entschuldigen und der betreuenden Lehrkraft unverzüglich zu melden. Für ein erfolgreiches Abschließen des Bildungsgangs sind vollständige Praktika (in Summe 40 Tage) Voraussetzung. Nicht abgeleitete Praktikumstage müssen an schulfreien Tagen, z.B. in den Ferien, nachgeholt werden. Der Praktikant erhält für den Nachweis der Nacharbeit eine „grüne Karte“, auf der der Betrieb jeden nachgeholt Tag quittiert.

* Aus Gründen der Lesbarkeit erscheint im Text jeweils nur die männliche Form (Schüler, Praktikant etc.) In allen Fällen ist auch die entsprechende weibliche Form gemeint.